

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Berichtsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 41.

Freitag, 19. Februar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Redakteur für uns bezahlt 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement wird angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetermins bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Kleingeschäfte 43 zum breite Körpersatz 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beiträger und Inhaber des Cap nach besonderem Lauf. Notizenblatt und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Reaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gasthofbesitzers Friedrich Robert Böger in Wülknitz wird nach Ablösung des Schlütertermins hierdurch aufgehoben.
Riesa, den 17. Februar 1915.

Röntgalisches Amtsgericht.

Bekanntmachung

die Bestandsanzeigen der Mühlen, Bäder, Konditoren und Händler betreffend.

Auf Grund von § 11 der Bundesstaatsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 in Verbindung mit Ritter 9 der Sächsischen Ausführungsverordnung vom 26. Januar 1915 haben alle Mühlen, Bäder, Konditoren und Händler, die von den Befugnissen des § 4 Abs. 4 der genannten Bundesstaatsverordnung Gebrauch machen, bis zum Übergang des Bestandes in das Eigentum der Kriegs-Brot-Geellschaft oder des Kommunalverbandes am 1., 10. und 20. jedem Monat, erstmals am 10. Februar 1915 nach dem Stande des Geschäftsjahrs an den unterzeichneten Stadtrat Anzeigen über die eingetretenen Veränderungen ihrer Bestände zu erstatten.

§ 4 Abs. 4 der Bundesstaatsverordnung lautet:

- Trotz der Beschlagsnahme dürfen
- Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Erzielung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Getriebes auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide und zur Säfthäckselspeisung das erforderliche Saatgut verwenden; statt eines Kilogramms Brotgetreide können achtzehundert Gramm Mehl verwendet werden. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigte, insbesondere Alttentäter und Arbeiter, soweit sie trotz ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben;
 - Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saatgetreide für Saatzwecke liefern, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide beschäftigt haben; anderes Saatgetreide darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatzwecke geliefert werden;
 - Mühlen das Getreide ausmahlen; das Mehl fällt unter die Beschlagsnahme zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk die Mühle liegt;
 - Mühlen der Marineverwaltung im Februar 1915 das Mehl liefern, zu dessen Lieferung in diesem Monat sie aus einem unregelmäßigen Verwahrungsvertrag oder einem ähnlichen Vertragverhältnis verpflichtet sind;
 - Händler und Handelsmühlen monatlich Mehl bis zur Hälfte der vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 täglich gelieferten Mehlmenge verkaufen;
 - Bäder und Konditoreien täglich Mehl in einer Menge, die drei Viertelteilen des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht, verkaufen; die Beschränkung auf diese Menge gilt auch, soweit sie beschlagsnahmefreies Mehl verbieten;
 - Bäder im Februar 1915 das Mehl verbieten, das zur Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtungen an die Heeresverwaltungen oder an die Marineverwaltung erforderlich ist.

Die Anzeigen, zu denen nur Vorbrücke, die im Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu entnehmen sind, verwendet werden dürfen, müssen bis spätestens am 2., 11. und 21. eines jeden Monats nachmittags 4 Uhr dafelbst, Zimmer Nr. 4, abgegeben werden.

Verteilches und Sächsisches.

Riesa, den 19. Februar 1915.

* Wir machen darauf aufmerksam, daß sich in der Stadtauflage vorliegender Nummer die Riede, die Herr Bürgermeister Dr. Scheider bei der Einführung der Stadtverordneten am 26. Januar 1915 gehalten hat, veröffentlicht befindet.

* Im Schmelzereigebäude der Blauholzfabrik in Weida war heute mittag Feuer entstanden, durch das ein kleiner Teil des Daches zerstört wurde. Das Feuer konnte bald gelöscht werden.

* Zu der Übergangszeit bis die Mehlzuweisung vollständig in Tätigkeit ist, haben sich an manchen Orten Stockungen in der Mehlversorgung gezeigt, wobei es nicht um Mehl überhaupt, sondern nur an Roggengemehl fehlt. Um derartige Verlegenheiten zu beseitigen, hat der Bundesrat den Bundeszentralbehörden über den von ihnen bestimmten Behörden die Befugnis gegeben, die einschlägigen Vorschriften über das Ausmahlen von Brotgetreide sowie über die Bereitung von Backwaren vorübergehend im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses abzuändern. Die Behörden sollen ermächtigt werden, je nach den Umständen vorzuschreiben, daß den Weizenmehl nicht 30, sondern z.B. nur 15% Roggengemehl zuzumischen sind und daß die Bäcker bei der Bereitung von Weizenbrot anstelle des Roggengemehlzuges einen Zusatz von Kartoffeln, Gerste, Mais, Hafermehl oder ähnlichem zu verwenden haben. (Amtlich)

* Der "Reichsanzeiger" meldet: Dem Generalarzt a. la suite des kgl. Sächsischen Sanitätskorps Geh. Medizinalrat und Universitätsprofessor Dr. Bayr. z. St. beratender Chirurg beim XII. (kgl. Sächs.) Reservekorps, ist das Kreuz des Ritter des kgl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Nach dem soeben erschienenen Bericht des Verbands der Landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen hatte der Verband im vergangenen Berichtsjahr am 30. Juni 1914 497 Genossenschaften, von denen u. a. zwei Zentralgenossenschaften, 79 Darlehns- und Sparassenvereine, 242 Sparassen, Kredit- und Bezugvereine, 77 Bezug- und Absatzgenossenschaften, 19 Molkereigenossenschaften, 6 Kartoffelrohrungsgenossenschaften, 22 Brotgenossenschaften, 27 Wasserleitungsgenossenschaften, 10 Dreschengenossenschaften und 13 verschiedene Genossenschaften waren. Neu gegründet wurden im Berichtsjahr 15 Genossenschaften, unter denen wieder 8 Spar-, Kredit- und Bezugvereine waren. Außerdem traten dem Verband 2 Genossenschaften bei. Unter diesen neu hinzugekommenen Genossenschaften entfielen auf die Kreisvereine Bautzen und Chemnitz je 2, auf den Kreisverein Dresden 5, auf Leipzig 7 und Auerbach 1.

Wie du mir, so dir! Wie das "A.T." erfaßt, hat ein Leipziger Bürger einen besonderen Anerkennungspreis gestiftet. Angeregt durch das Beispiel jenes Engländer, der der britischen Admiraltät 50 Pfund als Belohnung für die Mannschaft des Kriegsschiffes hieft, das zuerst ein deutsches Unterseeboot vernichtet wurde, hat er durch den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig dem Melchsmarinacamt 3000 Mark überweisen lassen, die der Mannschaft des deutschen Unterseebootes zufallen sollen, das zuerst einen feindlichen Truppentransport-Dampfer in den Grund bohrte oder sich sonst hervorragend auszeichnet.

* Um den perfiden Ausnahrungspol Englandes zu nichts zu machen, bedarf es der getreuen Mitarbeit jedes und jeder einzelnen Deutschen. Viele Nahrungsmittel wie Gemüse, Salate, Obst, Fleisch, Zeit, Tier usw. haben wir bisher in großen Mengen aus dem Ausland z. T. von unseren feindlichen Feinden bezogen; zu ihrem Ertrag vermag

intensive Förderung des Kartoffel- und Gemüsebaus wesentlich beizutragen. Wie in anderen deutschen Bundesstaaten hat deshalb auch die kgl. Sächs. Staatsregierung in einer besonderen Verordnung den Gemeinden die Wege gewiesen, wie eine Förderung des Gemüsebaus am besten zu erreichen ist. Zur Anleitung aller dieser, die noch wenig Erfahrung im Gemüsebau haben, hat jetzt die Zentralbehörde für Wohnungsfürsorge Dresden, Schiebogasse 24/1 eine vierseitige Flugschrift "Treibt Kriegsgemüsebau!" (von Sachverständigen bearbeitet) herausgegeben, die in Einzelstücken auf Wunsch von jeder Gemeindeverwaltung, in größeren Mengen von der Zentralstelle zu beziehen ist. Ein Stück der Flugschrift kostet 1 Pf., bei Massenbezug tritt eine starke Preismäßigung ein. Jeder Verein, mag er in Friedenszeiten ganz andere Ziele verfolgen, sollte im vaterländischen Interesse diese Flugschrift unter seinen Mitgliedern verbreiten!

Von dem Merkblatt über den Postverkehr mit deutschen Kriegs- und Fliegengefangen im Auslande hat das Reichs-Postamt dieser Tage eine Neuauflage herstellen lassen. Das Reichs-Postamt ist bereit, das Merkblatt kostenfrei unmittelbar an Interessenten abzugeben. Diese hätten nur den Wunsch durch Postkarte der Geheimen Kanzlei des Reichs-Postamts in Berlin W. 66 mitzutragen.

* Wo Gesuche anzubringen sind. Es werden immer noch zahlreiche Gesuche um Einstellung von Freiwilligen und um Rückstellung, Entlassung, Verlegung, Entlassung von Wehrpflichtigen usw. unmittelbar an das Kriegsministerium eingezahlt. Die Gesuche müssen den Einzähler anstrengen werden, da das Kriegsministerium für die Entscheidung nicht zuständig ist. Für die Gefechtsfelder entsteht dadurch ein unnötiger Verlust; für das Kriegsministerium aber erwächst eine

Mit Rücksicht auf die möglichen Verschiebungen der Witterung ist es erforderlich, daß in der Anzeige nicht nur der Bestand, sondern auch der Zu- und Abgang deklariert wird. Wer die Anzeigen nicht in der geleyten Frist erstattet, oder wer willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Februar 1915.

Wasserwerk Gröba.

Die jetzige Fließlage macht es der Wasserwerksverwaltung unmöglich, daß zum Betrieb der Maschinenanlage des hierigen Gemeindewasserwerks erforderliche Treiböl zu beschaffen. Wennwohl in der Wasserlassungsanlage des Werkes genügend Grundwasser von einwandfreier Beschaffenheit vorhanden ist, wird das Ausbleiben der Fuhrung des ausländischen Treiböls zum Antrieb der Dieselmotoren eine Einschränkung des Betriebes des Wasserwerks für die Dauer des Krieges bedingen.

Um mit dem vorhandenen Vorrat an Treiböl möglichst bis zum Eintreffen weiterer Sendungen auszukommen, ergeht an die Einwohnerschaft der Gemeinde Gröba und Weida die erste Mahnung, mit dem Leitungswasser äußerst sparsam umzugehen, denn jedes Liter Leitungswasser erfordert zur Hebung nach dem Hochbehälter eine bestimmte Treibölmenge.

Sollte hierdurch nicht erreicht werden, den seit dem Jahre 1912 trotz des Krieges um das Doppelte gestiegenen Wasserverbrauch wesentlich einzuschränken, so wird zur Absicherung der Leitungen für Spülaborie und Badeanlagen, aber auch zur Stundenweisen Abgabe von Leitungswasser geschritten werden müssen.

Besonders wird darauf hingewiesen, zur Füllung der Aborten nur gebrauchtes Wirtschaftswasser zu verwenden.

Jede Zu widerhandlung gegen vorstehende Anordnung wird unabschließlich bestraft.

Gröba, am 18. Februar 1915.
Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung

im Gasthofe zur Königslinde in Wülknitz Montag, den 22. Febr. vorm. 1/10 Uhr, 103 Stämme von 12—28 cm Mittensstärke, 450 sief. Klöppel von 8—32 cm Mittensstärke, 25 sief. Derbstangen von 14—15 cm Untergärke, 394 cm sief. Scheite, 229 cm sief. Knüppel, 56 cm sief. Äste, 160 cm sief. Stücke, 1290 cm sief. Astrestig, aufbereitet im Kahlchlage der Abt. 9, Schneise 7 an Lichtensee'r Seite, — 1 cm sief. Scheite, 2 cm sief. Rollen, 1 cm sief. Reste, 1 cm sief. Stücke, 9 cm sief. Astrestig, aufbereitet im Paradenlager.

Königliche Garnisonverwaltung Tr.-P. Zeithain.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 20. Februar d. Js., von vormittags 1/2 Uhr an, gelangt auf der Freibank des Rädtischen Schlachthofes das Fleisch eines Wildes und eines Schafes zum Preise von 45 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 19. Februar 1915.
Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.